

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2077

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, Hagen
Die Begründung der Macrotron-Rechtsfortbildung nach
dem Delisting-Urteil des BVerfG

Seite 2083

Till Wansleben, Frankfurt a.M.
Werthaltigkeitsprüfung und Offenlegung beim
Debt Equity Swap

Seite 2092

BGH, 2.10.2012
Zu den Voraussetzungen, unter denen das Rechtsbe-
schwerdegericht den Beigeladenen den Eingang einer
Rechtsbeschwerde gegen einen Musterentscheid mitzu-
teilen hat

Seite 2103

BVerfG, 17.9.2012
Kein verfassungsrechtlicher Eilrechtsschutz zur Ausset-
zung der an die Aktionäre aus Anlass der Verschmel-
zung zweier Aktiengesellschaften zu leistenden baren
Zuzahlung

Seite 2106

BGH, 12.7.2012
Unterlassene Anordnung einer routinemäßigen Wieder-
vorlage einer Mandantenakte keine eigenständige
Pflichtverletzung, die die Sekundärhaftung nach altem
Verjährungsrecht auslöst

Seite 2108

OLG München, 10.5.2012
Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Prozess-
finanzierungsvertrag eine unzulässige Umgehung des
Verbots von Erfolgshonoraren nach § 49b Abs. 2 BRAO
darstellt

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, Hagen Die Begründung der Macrotron-Rechtsfortbildung nach dem Delisting-Urteil des BVerfG	2077
Till Wansleben, Frankfurt a.M. Werthaltigkeitsprüfung und Offenlegung beim Debt Equity Swap	2083

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	2.10.2012	Zu den Voraussetzungen, unter denen das Rechtsbeschwerdegericht den Beigeladenen den Eingang einer Rechtsbeschwerde gegen einen Musterentscheid mitzuteilen hat	2092
OLG Karlsruhe	2.8.2011	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Versicherer für die fehlerhafte Beratung durch einen Versicherungsmakler einzustehen hat	2095

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht	17.9.2012	Kein verfassungsrechtlicher Eilrechtsschutz zur Aussetzung der an die Aktionäre aus Anlass der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften zu leistenden baren Zuzahlung	2103
OLG Nürnberg	26.6.2012	Festhalten an sog. "negativer Abfindungsversicherung" als Beweismittel im Rahmen der registerrechtlichen Amtsprüfung der Sonderrechtsnachfolge in einen Kommanditanteil	2104

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	12.7.2012	Unterlassene Anordnung einer routinemäßigen Wiedervorlage einer Mandantenakte keine eigenständige Pflichtverletzung, die die Sekundärhaftung nach altem Verjährungsrecht auslöst	2106
OLG München	10.5.2012	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Prozessfinanzierungsvertrag eine unzulässige Umgehung des Verbots von Erfolgshonoraren nach § 49b Abs. 2 BRAO darstellt	2108

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 6.12.2011

Zur Frage, ob der Erwerb mehrerer verselbständigter Vermögensgegenstände eines Unternehmens einen einheitlichen Zusammenschluss im Sinne von § 37 Abs. 1 Nr. 1 GWB darstellt; zur Prüfung der Frage, ob ein beabsichtigter Zusammenschluss zur Verstärkung oder zur Begründung einer marktbeherrschenden Stellung der Unternehmen führen würde

Bundesgerichtshof 15.5.2012

Zur Frage, wie ein Preishöhenmissbrauch im Sinne des § 19 Abs. 4 Nr. 2 GWB festgestellt werden kann

Bücherschau

Matthias Schatz

Der Missbrauch der Anfechtungsbefugnis durch den Aktionär und die Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts

Rezensent: Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-Law (New York), Hamburg

Jason Fry/Simon Greenberg/
Francesca Mazza

The Secretariat's Guide to ICC Arbitration 2124
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Das WM-Inhaltsverzeichnis immer schon freitags?

WM
WERTPAPIER
MITTEILUNGEN

**Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht**

Melden Sie sich für unseren
NEWSLETTER an!

www.wmrecht.de/newsletter



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV